



Der Kindergarten lädt ein zum

## Martinszug

in Neustadt

am **Mittwoch, den 10. November 2021**

Beginn ist um **17:00** Uhr im Klosterhof,  
anschließend Laternenumzug zum Kindergarten.



**In diesem Jahr findet die Feier im Freien statt, für das leibliche Wohl ist aber wie immer bestens gesorgt! Bitte bringen Sie Ihre eigene Tasse mit!**

Die Kindergartenkinder würden sich freuen, wenn die Anwohner am Michaelsberg, Triebweg und in der Spessartstraße an diesem Abend ihre Häuser, Einfahrten und Vorgärten mit kleinen Lichtern schmücken würden.

**Redaktionsschluß,**  
für Beiträge, Anzeigen, Fotos, usw.

**für Dezemberheft: 19.11.2021**

**Erscheinungstermin:**  
**28. November 2021**

Ihre Artikel, Anzeigen etc. können Sie direkt in den Bürgermeistersprechstunden oder unter folgender E-Mail abgeben:

**bote@neustadt-erlach.de**

**Impressum:**

Neustädter und Erlacher Bote  
Der Bote erscheint monatlich.

**Herausgeber:**

**Gemeinde Neustadt a.Main**  
**Spessartstr. 3**  
**97845 Neustadt a.Main**

Verantwortlich für den gemeindlichen Inhalt:  
Der Erste Bürgermeister  
der Gemeinde Neustadt a.Main

Für den Inhalt der Artikel aus den Vereinen ist der jeweilige Vereinsvorsitzende verantwortlich.

**Gemeindeverwaltung**

**Bürgermeister/Verwaltung:**

Rathaus Neustadt (09393) 506  
Mobil: (0176) 42002065

E-Mail:  
buergermeister@neustadt-erlach.de

Fax Rathaus: (09393) 993171  
VGem Lohr a.Main (09352) 8730-0

Internet:  
www.neustadt-erlach.de  
www.vgem-lohr.de

**Forstbetrieb:**

Mobil (0170) 3517995  
E-Mail: forst@neustadt-erlach.de

**Bauhof/Wasserversorgung:**

Tel. (09393) 9939142  
Mobil (0172) 8740961  
oder (Vertretung)  
Tel. (0170) 3517995  
E-Mail: bauhof@neustadt-erlach.de

**Notruf Wasserversorgung:**

Montag bis Freitag von 08.00 - 16.00 Uhr  
(0172) 8740961 oder (0176) 42002065

**Außerhalb dieser Zeiten:**

**sowie an Sa., So. und Feiertagen**  
**Stadtwerke Lohr Tel. (0171) 8306033**

**Notruf Stromversorgung:**

**Störungsnummer BAYERNWERK**  
**bei Stromausfall: (0941) 28003366**

**Bürgermeistersprechstunden:**

Im Rathaus, Spessartstr. 3, 1. Stock  
Dienstag 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Ortsteil Erlach:**

Außerhalb der Sprechzeiten in  
Neustadt und Erlach jeweils nach  
vorheriger Terminvereinbarung.

**Sprechzeiten Forsttechniker:**

Nach telefonischer Vereinbarung

**Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a.Main vom 07.10.2021**

Anwesend: Schwab Klaus, 2. Bürgermeister; Braun Wieland; Fleckenstein Anton; Gowor Peter; Grübel Rosalinde, 3. Bürgermeisterin; Günther Ellen; Hartung Sandra; Heidenfelder Steffen; Kimmel Stefan; Maier Wolfgang; Selke Susanne  
 Entschuldigt: Morgenroth Stephan, Erster Bürgermeister; Harth Jochen

**TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 16.09.2021**

Der Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 16.09.2021 wurde zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung liegt zur Einsichtnahme auf. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

**TOP 02 Prüfung des Bürgerbegehrens  
 TOP 02 A Beratung und Beschlussfassung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens**

Zweiter Bürgermeister Klaus Schwab informierte, dass das Bürgerbegehren der Initiative „Erhaltet den Michaelsberg“ am 13.09.2021 durch eine Vertreterin der Initiative der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main und damit der Gemeinde Neustadt a.Main übergeben wurde.

Die Fragestellung des Bürgerbegehrens

laute: „Sind Sie dafür, dass die Wiesen vor dem Friedhof am Michaelsberg in ihrer jetzigen Geländeform unbebaut erhalten bleiben, insbesondere die Fl.Nr. 355 nicht mit baulichen Anlagen eines Reiter- und Pferdehofs bebaut wird und die Gemeinde Neustadt alles unternimmt, um eine solche Bebauung zu verhindern?“

Bis zum 17.09.2021 wurden von der Verwaltungsgemeinschaft die formellen und materiellen Voraussetzungen nach Art. 18 a GO geprüft. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen, die zu einer Versagung der rechtlichen Zulassung führen.

Zweiter Bürgermeister Klaus Schwab verwies dazu auf die dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gegebene sehr ausführliche Prüfungsfeststellung der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main.

Es erging sodann folgender Beschluss: Das Bürgerbegehren der Initiative „Erhaltet den Michaelsberg“ mit der Fragestellung „Sind Sie dafür, dass die Wiesen vor dem Friedhof am Michaelsberg in ihrer jetzigen Geländeform erhalten bleiben, insbesondere die Fl.Nr. 355 nicht mit baulichen Anlagen eines Reiter- und Pferdehofs bebaut wird und die Gemeinde Neustadt alles unternimmt, um eine solche Bebauung zu verhindern?“ wird rechtlich zugelassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 02 B Feststellung der Sperrwirkung**

Nach Erklärung der rechtlichen Zulässigkeit des Bürgerbegehrens müsse, so Zweiter Bürgermeister Klaus Schwab, nun der Eintritt der Sperrwirkung gemäß Art. 18 a Abs. 9 GO festgestellt werden.

Das bedeute, bis zur Durchführung des

MEIN  
REGIOSTROM:  
ÖKOSTROM  
VON HIER.

**DIE ENERGIE**  
Weil ich von hier bin.



Der Stromtarif für aktiven Klimaschutz bei uns.

Mit dem Tarif „meinREGIOSTROM NATUR“ bekommen Sie zu 100% sauber erzeugten Ökostrom von hier. Und das Beste: Von jeder Kilowattstunde fließen 1,5 Cent in unseren Klimaschutzfond. Dieses Geld reinvestieren wir in nachhaltige Umwelt- und Klimaschutzprojekte in unserer Heimat. Wechseln Sie jetzt in Klimaschutz vor Ort – mehr erfahren Sie bei unserem Vertriebsteam unter Tel. 09353 7901-633 oder unter [www.die-energie.de/klimaschutzfond](http://www.die-energie.de/klimaschutzfond)

SELKE

GmbH

Frontplatten  
Folientastaturen  
Siebdruck  
Schilder aller Art  
CNC-Bearbeitung  
Folienschriften  
Digitaldruck  
Lasergravur

Werbeartikel

(für Privat u. Geschäft u. Vereine)



aller Art:  
T-Shirts



Kaffeetassen  
Aufkleber

Feuerzeuge/Kugelschreiber



Posterdruck

(alles ab 1 Stück mögl.)

Am Hirtenrain 5 - 97845 Neustadt-Erlach

☎ 0 93 93 - 666 - Fax 0 93 93 - 1235

[www.selkegmbh.de](http://www.selkegmbh.de)

Bürgerentscheids am 28.11.2021 dürfe eine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung nicht mehr umgesetzt werden, außer es stünden rechtliche Verpflichtungen dem Eintritt der Sperrwirkung entgegen. Derartige rechtliche Verpflichtungen seien derzeit nicht zu erkennen.

Daher schlage er dem Gemeinderat vor, die mit der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens nach Art. 18a Abs. 9 GO eingetretene Sperrwirkung förmlich festzustellen.

Der Beschluss dazu lautet:

Der Gemeinderat stellt fest, dass in Bezug auf das Bürgerbegehren „Erhaltet den Michaelsberg“ die Sperrwirkung nach Art. 18 a Abs. 9 der Gemeindeordnung eingetreten ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 02 C Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bei der Durchführung des bereits beschlossenen Ratsbegehrens**

Zu diesem TOP gab Zweiter Bürgermeister Klaus Schwab folgende Stellungnahme ab:

Das Thema „Reiterhof“ hat seit Wochen die Öffentlichkeit beschäftigt und sowohl Befürworter, aber auch zahlreiche Gegner gefunden.

Es war daher der erklärte Wille des Gemeinderates, über das weitere Vorgehen durch ein klares Votum der Bürgerinnen und Bürger entscheiden zu lassen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 16.09.2021 die Durchführung eines Ratsbegehrens beschlossen.

Durch die nun in TOP 2 A festgestellte Zulassung des Bürgerbegehrens und die Beschlussfassung des Gemeinderates vom 16.09.2021 zur Durchführung eines

Ratsbegehrens würden 2 Fragestellungen mit vergleichbarem Ansinnen auf dem Stimmzettel stehen. Die Fragestellung des Ratsbegehrens wäre positiv formuliert, die Fragestellung des Bürgerbegehrens dagegen negativ.

Für den Fall, der zwar unwahrscheinlich erscheint, aber theoretisch möglich ist, dass beide Fragen mehrheitlich mit „Ja“ oder mehrheitlich mit „Nein“ beantwortet werden, käme es zu einer nicht umsetzbaren widersprüchlichen Entscheidung.

Art. 18 a Abs. 12 Satz 3 GO verpflichtet daher die Gemeinde, eine Stichfrage zu beschließen, wenn

1. mehrere Bürgerentscheide durchgeführt werden sollen

UND

2. gleichzeitig an einem Abstimmungstermin stattfinden

UND

3. inhaltlich nicht miteinander zu vereinbaren, also widersprüchlich sind.

Die genannten Voraussetzungen sind in unserem Fall allesamt erfüllt.

Der Gemeinderat hat also eine Stichfrage nach Art. 18 a Abs. 12 Satz 3 GO zu beschließen, um eine mögliche Pattsituation zu vermeiden.

Damit würden auf dem Stimmzettel insgesamt 3 (eigenständige) Fragestellungen erscheinen, bei denen die stimmberechtigten Bürger\*innen jeweils 1 Stimme abgeben können.

Ein Stimmzettelmuster mit den in diesem Falle 3 Fragestellungen wurde den anwesenden Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

In der Stichfrage müssten die Wähler -innen ankreuzen, ob im Falle einer Pattsituation das Ratsbegehren, oder das Bürgerbegehren zählen soll. Da aber im Vorfeld nicht klar ist, wie welches Begehren entschieden wird, wäre es unsinnig, „blind“

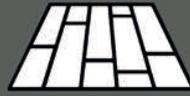
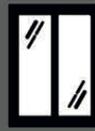
## Elena Leonhardt Raumausstatterin

Wenn Sie gerne Ihre Wohnung verschönert, Ihre Fenster bekleiden lassen oder Ihre Möbel aufgearbeitet haben möchten, bin ich gerne für Sie da. Bei einem gemeinsamen Gespräch finden wir garantiert die passende Lösung.



Elena Leonhardt  
Hauptstraße 23  
97845 Neustadt  
Tel: 09393-993575  
0176-47060159  
elena-leonhardt@freenet.de

Öffnungszeiten nach  
telefonischer Vereinbarung



Zimmerei | Treppenbau | Türen | Fenster | Bodenbeläge



ZIMMEREI BRÖNNER  
*Die Holzbauprofis im Spessart*

Bahnhofstraße 4  
97845 Neustadt am Main

**Tel: 0 93 93 - 537**

**WWW.ZIMMEREI-BROENNER.DE**



**MACH DEIN  
KIND STOLZ.**

KOMM ZUR FREIWILLIGEN  
FEUERWEHR!

[www.mach-dein-kind-stolz.de](http://www.mach-dein-kind-stolz.de)

Freiwillige Feuerwehr  
Dettel 09393404040

zu entscheiden, welches Begehren im Falle der Pattsituation zählen soll.

Erreicht allerdings nur ein Bürgerentscheid das erforderliche Abstimmungsquorum (20 % der wahlberechtigten Bürger\*innen), ist der andere Bürgerentscheid mangels ausreichender Stimmzahl ungültig und der Stichentscheid ohne Bedeutung!

Nach meiner Ansicht setzt ein klares Votum durch die Stimmberechtigten aber auch voraus, dass der Abstimmende auf eine Fragestellung vertrauen kann, die es ihm in verständlicher Weise ermöglicht, mit einem eindeutigen „Ja“ oder eben auch mit einem eindeutigen „Nein“ zu antworten.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass beide Begehren letztlich in die gleiche Richtung gehen, ist den Bürger\*innen allerdings nur schwer zu vermitteln, weshalb für ein klares Votum nun insgesamt 3 Fragestellungen erforderlich sein sollen.

Dies führt meiner Auffassung nach zu unnötigen und vermeidbaren Verunsicherungen und Irritationen.

In zahlreichen teils stundenlangen Gesprächen zwischen Gemeinde und Vertretern der Initiative wurde daher nach einer Lösung für nur eine Fragestellung gesucht. Da die Vertreter des Bürgerbegehrens eine Rücknahme jedoch kategorisch abgelehnt und auf der Beibehaltung ihrer eigenen Fragestellung bestanden haben, schlage ich nun dem Gemeinderat vor, das in der letzten Sitzung beschlossene Ratsbegehren zurückzunehmen.

Der Gemeinderat kann damit die Bedeutung des Bürgerwillens unterstreichen und dazu beitragen, Verwirrungen zu vermeiden und zu einem klaren und eindeutigen Votum zu kommen.

Allerdings weise ich darauf hin, dass dadurch für die Bürgerinitiative im Falle eines

Scheiterns ihres Bürgerbegehrens Nachteile entstehen können. Dies habe ich den Verantwortlichen der Initiative auch mehrfach in langen Gesprächen versucht zu erklären. Dennoch wollten sie ihr Bürgerbegehren auf keinen Fall zurücknehmen. Der Gemeinderat hatte als Grundlage für sein Ratsbegehren ausdrücklich die abgespeckte Alternativplanung vom 16.09.2021 festgelegt. Das heißt, im Falle einer Zustimmung zum Ratsbegehren hätte am Michaelsberg nur die abgespeckte Planung mit den beiden Weidehütten umgesetzt werden dürfen. Wenn jetzt nur das Bürgerbegehren durchgeführt und dieses mehrheitlich mit „Nein“ behandelt würde, wäre der Gemeinderat bei der weiteren Planung für den Michaelsberg rechtlich nicht an die reduzierte Planung gebunden, da diese ja nicht im Zuge des Bebauungsplanverfahrens beschlossen wurde. Der Gemeinderat hatte ja zugesichert, dass das Bebauungsplanverfahren bis zur Entscheidung durch einen Bürgerentscheid nicht weiterverfolgt wird. Für den Fall, dass der Bürgerentscheid mehrheitlich mit „Ja“ beantwortet wird, hätte die Rücknahme des Ratsbegehrens keine Auswirkungen.

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat erklärte Zweiter Bürgermeister Klaus Schwab, die Bindungswirkung des Bürgerentscheids betrage 1 Jahr.

Die weitere Vorgehensweise danach liege grundsätzlich in der Hand des Gemeinderates.

Zweiter Bürgermeister Klaus Schwab stellte aber unmissverständlich dar, dass der Gemeinderat das Votum der Bürger\*innen des anstehenden Bürgerentscheides akzeptieren und keinesfalls nach Ablauf der Jahresfrist eine erneute Entscheidung herbeiführen wird.

Es erging sodann folgender Beschluss:

# GRAMPP

Wir machen's einfach.



[www.grampp.net](http://www.grampp.net)

## Mercedes-Benz

📍 97816 Lohr am Main ☎ 09352-5003-0

📍 97753 Karlstadt ☎ 09353-9748-0

## Audi, VW

📍 Lohr am Main ☎ 09352-8755-0

📍 Karlstadt ☎ 09353-9781-0

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des in der Sitzung vom 16.09.2021 unter TOP 4 Nr. 1 gefassten Beschlusses zur Durchführung des Ratsbegehrens mit der Fragestellung „Sind Sie dafür, dass sich die Aufstellung und Umsetzung des Bebauungsplanes „sonstiges Sondergebiet Pferdesport und Wohnen Reitanlage Neustadt a.Main“ gemäß dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Kellergarten“ vom 16.09.2021 auch auf das Grundstück mit der Fl.-Nr. 355 (Fläche am Michaelsberg) bezieht?“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11  
 Nein-Stimmen: 0  
 Persönlich beteiligt: 0

**TOP 02 D Beratung und Beschlussfassung einer Stichfrage zum Ratsbegehren und Bürgerbegehren**

Zweiter Bürgermeister Klaus Schwab stellte fest, dass sich die Festlegung einer Stichfrage erledigt habe, nachdem zuvor das Ratsbegehren zurückgenommen wurde.

**TOP 03 Besetzung bzw. Umbesetzung des Abstimmungsausschusses zum Bürgerentscheid**

Grundsätzlich sei ein Abstimmungsausschuss gesetzlich nicht verbindlich vorgesehen, erläuterte Zweiter Bürgermeister Klaus Schwab. Eine satzungsmäßige Regelung gebe es in keiner unserer Gemeinden.

Der Gemeinde komme somit bei der Besetzung ein erheblicher Spielraum zu.

Wegen der kommunalpolitischen Bedeutung eines Bürgerentscheids empfehle sich allerdings hier die analoge Anwendung der einschlägigen Kommunalwahlbestimmungen des Gemeindelandkreiswahlgesetzes bzw. der Gemeindelandkreiswahordnung.

Die Besetzung des Abstimmungsausschusses erfolgte damit analog der Besetzung des Gemeindewahlausschusses bei den allgemeinen Kommunalwahlen.

Danach seien Mitglieder des Abstimmungsausschusses der Abstimmungsleiter als vorsitzendes Mitglied und vier von ihm berufene Beisitzer. Bei der Berufung der Beisitzer sollen die Vertretungsberechtigten eines Bürgerbegehrens sowie die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen entsprechend ihrer Bedeutung in der Gemeinde berücksichtigt werden.

Keine Gruppierung dürfe durch mehrere Beisitzer vertreten sein“.

Der Abstimmungsausschuss stelle für die Gemeinde verbindlich das endgültige Abstimmungsergebnis fest.

Die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.09.2021 bereits vorgenommene Besetzung sollte entsprechend nachfolgendem Vorschlag geändert bzw. ergänzt werden.

Der Gemeinderat stimmte der folgenden Besetzung/Umbesetzung zu:

Abstimmungsleiter Günter Henning	Stellvertreter Stephan Kraus
Schrifführer(in) Jeannine Hirsch	Stellvertreter(in) Lisa Röder
1. Besitzer Karl-Heinz Dann	Vertreter(in) Gabriele Weyer-Rüb
2. Beisitzer Karl Weyer	Vertreter (in) Sybille Grübel
3. Beisitzer Stephan Morgenroth	Vertreter Peter Gowor
4. Beisitzer Klaus Schwab	Vertreter Wieland Braun

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
 Nein-Stimmen: 0  
 Persönlich beteiligt: 0



Gemeinde Neustadt a.Main  
97845 Neustadt a.Main

## Abstimmungsbekanntmachung

für den Bürgerentscheid in der Gemeinde Neustadt a.Main  
am Sonntag, 28. November 2021

Am Sonntag, 28. November 2021 findet ein Bürgerentscheid mit folgender Fragestellung statt:

*„Sind Sie dafür, dass die Wiesen vor dem Friedhof am Michaelsberg in ihrer jetzigen Geländeform unbebaut erhalten bleiben, insbesondere die Fl.Nr. 355 nicht mit baulichen Anlagen eines Reiter- und Pferdehofs bebaut wird und die Gemeinde Neustadt alles unternimmt, um eine solche Bebauung zu verhindern?“*

**Die Abstimmung findet ausschließlich per Briefabstimmung (§ 120b Abs. 2 Satz 1 GO) statt.**

Das Stimmrecht können alle Bürger\*innen ausüben, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind.

**Die Abstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten bis 15. November 2021 von Amts wegen übersandt.**

Briefabstimmungsunterlagen erhalten alle Stimmberechtigten, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind.

Stimmberechtigte, die im Abstimmungsverzeichnis **n i c h t** eingetragen ist, erhalten die Briefwahlunterlagen, wenn sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Abstimmungsverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses versäumt haben oder das Stimmrecht erst nach Ablauf der genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist oder das Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Die Stimmberechtigten erhalten mit dem Abstimmungsschein

- einen Stimmzettel
- einen Stimmzettelumschlag
- einen hellroten Abstimmungsbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag
- ein Merkblatt für die Briefabstimmung

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefabstimmung auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung.

Verlorene Abstimmungsunterlagen werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr die Unterlagen nicht zugegangen ist, können ihr bis zum 26. November 2021, 12.00 Uhr, neue Unterlagen ausgegeben werden.

Ein stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Stimmberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Stimmensecheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der/des Stimmberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Abstimmung einer anderen Person erlangt hat.

Die Briefabstimmungsunterlagen müssen so rechtzeitig an die Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main, Schloßplatz 2, 97816 Lohr a.Main, gesendet werden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens Freitag, 26. November 2021 eintrifft. Er kann dort oder auch im Rathaus der Gemeinde Neustadt a.Main, Spessartstraße 3, 97845 Neustadt a.Main bis spätestens Sonntag, 28.11.2021 um 16.00 Uhr, abgegeben werden.

Der Briefabstimmungs Vorstand tritt zur Ermittlung des Abstimmungsergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus Neustadt a.Main, Sitzungszimmer, Spessartstr. 3, 97845 Neustadt a.Main zusammen.

Abgestimmt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Ein Musterstimmzettel ist als Anlage zu dieser Bekanntmachung beigelegt.

Jeder Stimmberechtigte hat eine Ja-Stimme **oder** ein Nein-Stimme. Der Stimmzettel ist an der entsprechenden Stelle so anzukreuzen, dass deutlich wird, wie die abstimmende Person entschieden hat.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Bürgerentscheids herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§§ 108 d, 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neustadt a.Main, 21.10.2021



Henning  
Abstimmungsleiter

Anlage: Musterstimmzettel



# Stimmzettel für den Bürgerentscheid

in

Neustadt a.Main

am 28.11.2021

Sind Sie dafür, dass die Wiesen vor dem Friedhof am Michaelsberg in ihrer jetzigen Geländeform unbebaut erhalten bleiben, insbesondere die Fl.Nr. 355 nicht mit baulichen Anlagen eines Reiter- und Pferdehofs bebaut wird und die Gemeinde Neustadt alles unternimmt, um eine solche Bebauung zu verhindern?



Ja



Nein

**M u s t e r**

**Bekanntmachung**  
**über die Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis und die Erteilung von**  
**Abstimmungsunterlagen**  
**für den Bürgerentscheid**  
**am Sonntag, 28. November 2021**

Das Abstimmungsverzeichnis für den Bürgerentscheid wird an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main in der Zeit vom 08. November 2021 (20. Tag vor dem Wahltag) bis zum 12. November 2021 (16. Tag vor dem Wahltag) von in der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main, Zi.Nr. 12, Schloßplatz 2, 97816 Lohr a.Main für Stimmberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Die Einsichtnahme ist möglich:

- Montag, 08.11.2021, bis Freitag, 12.11.2021, jeweils in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
- Donnerstag, 11.11.2021 von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Jede/r Stimmberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Stimmberechtigte/r die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldgesetz eingetragen ist.

Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer im Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist. Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main, Zi.Nr. 12, Schloßplatz 2, 97816 Lohr a.Main, eingelegt werden.

**Die Abstimmung findet ausschließlich per Briefabstimmung (Art. 120b Abs. 2 Satz 1 GO) statt.**

**Stimmberechtigte, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 15. November 2021 von Amts wegen ihre Abstimmungsunterlagen.**

**Stimmberechtigte, die im Abstimmungsverzeichnis hingegen nicht eingetragen sind, erhalten ihre Briefabstimmungsunterlagen nur unter folgenden Voraussetzungen:**

- Wenn sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Abstimmungsverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses verstimt haben,

- oder das Stimmrecht erst nach Ablauf der genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
- oder das Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Die Stimmberechtigten erhalten mit dem Abstimmungschein

- einen Stimmzettel
- einen Stimmzettelumschlag
- einen hellroten Abstimmungsbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag
- ein Merkblatt für die Briefabstimmung

Verlorene Abstimmungsunterlagen werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr die Unterlagen nicht zugegangen ist, können ihr bis zum 26. November 2021, 12.00 Uhr, neue Unterlagen ausgegeben werden.

Ein/e Stimmberechtigte/r, die/der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer/seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Stimmberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Stimmenscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der/des Stimmberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Abstimmung einer anderen Person erlangt hat.

Die Briefabstimmungsunterlagen müssen so rechtzeitig an die Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main, Schloßplatz 2, 97816 Lohr a.Main, gesendet werden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens Freitag, 26. November 2021 eingeht. Er kann dort oder auch im Rathaus der Gemeinde Neustadt a.Main, Spessartstraße 3, 97845 Neustadt a.Main, bis spätestens Sonntag, 28.11.2021 um 16.00 Uhr abgegeben werden

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefabstimmung auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung.

Neustadt a.Main, 21.10.2021



Henning  
Abstimmungsleiter

Der Abstimmungsleiter der  
Gemeinde Neustadt a.Main

## Bekanntmachung

der Sitzung des Abstimmungsausschusses zur Feststellung des abschließenden  
Abstimmungsergebnisses sowie die Verkündung des vorläufigen  
Abstimmungsergebnisses für den Bürgerentscheid in der Gemeinde Neustadt a.Main,

am Sonntag, 28. November 2021

Die Sitzung des Abstimmungsausschusses zur Feststellung des abschließenden  
Abstimmungsergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes  
(GLKWG) findet statt am

**Sonntag, 28.11.2021 um 19.30 Uhr im**

Rathaus, Sitzungszimmer, Spessartstr. 3, 97845 Neustadt a.Main

Der Abstimmungsausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, werden Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Abstimmungsergebnisses durch den Abstimmungsausschuss wird das ermittelte vorläufige Abstimmungsergebnis durch öffentlichen Anschlag am Rathaus Neustadt a.Main, Spessartstr. 3, 97845 Neustadt a.Main und auf der Internetseite der Gemeinde ([www.neustadt-erlach.de](http://www.neustadt-erlach.de)) gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Neustadt a.Main, 21.10.2021



Henning  
Abstimmungsleiter



## **Volksbund bittet in Neustadt a.Main um Spenden**

Traditionell im Herbst veranstaltet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge seine Haus- und Straßensammlung, deren Erlös dem Erhalt und der Pflege deutscher Kriegsgräber der beiden Weltkriege dient. Die Arbeit der Kriegsgräberfürsorge wird überwiegend durch Spenden und private Zuwendungen getragen. Aufgrund der Corona-Pandemie kann die Sammlung nur eingeschränkt und vielerorts gar nicht stattfinden, so auch in Neustadt und Erlach. Der Bezirksverband Unterfranken bittet deshalb die Bürger und Bürgerinnen, direkt an den Volksbund zu spenden und die humanitäre Arbeit zu unterstützen.

Der Volksbund kümmert sich fortdauernd um die Suche, Bergung, Identifizierung und Einbettung von in den beiden Weltkriegen gefallenen deutschen Soldaten. Auf den 832 Kriegsgräberstätten des Volksbundes ruhen 2,8 Millionen Opfer der Weltkriege. Die Ruhestätten sind Orte der Erinnerung und des Gedenkens. Sie dienen aber ebenso als Lernorte für Menschen jeden Alters, um über die Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft aufzuklären und gleichzeitig das Engagement für Frieden und Versöhnung zu fördern. Dazu veranstaltet der Volksbund unter anderem zahlreiche internationale Jugendbegegnungen und Workcamps.

Spenden sind direkt auf das Konto des Bezirksverbands Unterfranken bei der Sparkasse Mainfranken-Würzburg möglich (DE 48 7905 0000 0042 0176 40). Als Verwendungszweck sollte „Spende“ und der Ortsname eingetragen werden. Eine Spendenbescheinigung kann beim Bezirksverband Unterfranken angefordert werden. In diesem Fall muss der Spendername beim Verwendungszweck ebenfalls eingetragen werden.

Informationen zum Volksbund und seinen Aufgaben finden sich unter [www.volksbund.de](http://www.volksbund.de), Kontakt zum Bezirksverband Unterfranken gibt es unter 0931 / 52122 oder per E-Mail an [bv-unterfranken@volksbund.de](mailto:bv-unterfranken@volksbund.de).



KIRCHE IN NOT

ACN DEUTSCHLAND



# Christenverfolgung heute

**05. November** **AUSSTELLUNG** „Christenverfolgung heute“  
bis 25. November  
in der Stadtpfarrkirche St. Michael, Lohr  
zu den Öffnungszeiten kostenlos zu besichtigen

**14. November** **TAG DER VERFOLGTEN CHRISTEN**  
10.30 Uhr Gottesdienst St. Michael  
17.30 Uhr Kreuzweg mit Bildern St. Michael

**25. November** **BENEFIZ- UND INFORMATIONSBEND**  
18.30 Uhr Abendessen zugunsten der Verfolgten Christen  
anschl. Vortrag von Stefan Stein,  
Päpstl. Hilfswerk Kirche in Not, München  
„Christenverfolgung heute“  
im Pfarrheim St. Michael  
Anmeldung bis 20. November im Pfarrbüro St. Michael, Tel.: 875060



**Diamantene Hochzeit feiern  
am 11.11.2021  
Grübel Blanka und Erwin  
Erlach, Oberer Hirtenrain 15**

**03.11.2021 Schaub Renate**  
Megingaudstr. 12, Zum 70. Geburtstag

**06.11.2021 Köhler Maria**  
SW Nicolina, Klosterhof 3,  
Zum 85. Geburtstag

**09.11.2021 Günther Heinz**  
Spessartstr. 70, Zum 80. Geburtstag

**09.11.2021 Weis Marlene**  
Hornungsbergstr. 10, Zum 80. Geburtstag

**10.11.2021 Herrmann Ursel**  
Spessartstr. 45, Zum 80. Geburtstag

**Allen Jubilaren aus  
Neustadt  
und Erlach**



**Gesundheit,  
Zufriedenheit  
und für die Zukunft  
alles Gute!**



## **Senioren Neustadt**

**Am Mittwoch  
10. November  
feiern die Senioren  
„KIRB“**



**Wir treffen uns um  
14 Uhr**

bei Peter Kreser (ehemals „Otto“) in Rodenbach.

Unser Musikus „Richard,“ sorgt für den richtigen Schwung. Also vergesst die Tanzschuhe nicht und bringt ganz viel gute Laune mit.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt (Kuchen, Eier mit Speck, Bratwürste, Käse- oder Wurstbrot).

Wer nicht selbst fährt oder bei jemand anderem mitfährt, bitte melden ! Er wird abgeholt !!

Birgid 99813,  
Gisela 1432,  
Edith 1253

Wir freuen uns,  
euer Seniorenkreis-Team

**ST. MICHAEL U. ST. GERTRAUD  
NEUSTADT A. MAIN**



**GOTTESDIENSTORDNUNG**

01.11.2021 – 30.11.2021

---

Montag 01.11.	9.00 Uhr 16.00 Uhr	<b>Allerheiligen - Hochfest</b> <b>Hl. Amt</b> für 1) Gefallene und Vermisste der Gemeinde Neustadt 2) Gregor und Maria Seberich und Angehörige <b>Friedhofsgang mit Gräbersegnung</b>
------------------	-----------------------	---

---

Dienstag 02.11.	17.30 Uhr	<b>Allerseelen</b> <b>Hl. Messe im Kloster</b>
--------------------	-----------	---

---

Donnerstag 04.11.	17.30 Uhr	<b>Hl. Karl Borromäus</b> <b>Hl. Messe im Kloster</b>
----------------------	-----------	--

---

Sonntag 07.11.	10.30 Uhr	<b>32. Sonntag im Jahreskreis</b> <b>Hl. Amt</b> mit Totengedenken der Verstorbenen des vergangenen Jahres aus Neustadt und Erlach anschließend <b>Kuchenverkauf im Pfarrheim</b>
-------------------	-----------	--

---

Dienstag 09.11.	17.30 Uhr	<b>Hl. Messe im Kloster</b>
--------------------	-----------	-----------------------------

---

Donnerstag 11.11.	17.30 Uhr	<b>Hl. Martin, Bischof von Tours</b> <b>Hl. Messe im Kloster</b>
----------------------	-----------	---

---

Sonntag 14.11.	9.00 Uhr	<b>33. Sonntag im Jahreskreis - Volkstrauertag</b> <b>Hl. Amt</b> für Gefallene und Vermisste der Gemeinde Neustadt anschließend Gedächtnisfeier zum Volkstrauertag für die Gefallenen und Vermissten aus Neustadt am Dorfplatz
-------------------	----------	--

---

Dienstag 16.11.	17.30 Uhr	<b>Hl. Margareta v. Schottland</b> <b>Hl. Messe im Kloster</b>
--------------------	-----------	---

---

Donnerstag 18.11.	17.30 Uhr	<b>Weihetag der Basiliken St. Peter u. St. Paul zu Rom</b> <b>Hl. Messe im Kloster</b>
----------------------	-----------	---

---

Freitag 19.11.	18.30 Uhr	<b>Gottesdienst zum Josefsjahr - Thema: Josef - Die Kunst zu sterben</b> <b>Hl. Messe in der Stadtpfarrkirche Lohr St. Michael</b>
-------------------	-----------	---

---

Sonntag 21.11.	10.30 Uhr	<b>Christkönigssonntag - Hochfest</b> <b>Hl. Amt</b> für 1) Friedbert Greßer und Angehörige sowie Theresia Kurz und Angehörige 2) Franz und Anna Adolf, Leopold und Adelheid Bils und Herbert und Lioba Englert 3) Anna und Rudolf Kunkel mit Tochter <b>Kollekte Diaspora</b>
-------------------	-----------	--

---

Dienstag  
23.11. 17.30 Uhr **Hl. Kolumban, Hl. Klemens I.**  
**Hl. Messe im Kloster**

---

Donnerstag  
25.11. 17.30 Uhr **Hl. Katharina v. Alexandrien**  
**Hl. Messe im Kloster**

---

Sonntag  
28.11. 9.00 Uhr **1. Adventssonntag**  
**Hl. Amt für 1) Albrecht Kallenbach 2) Arnulf Leimeister**

---

Dienstag  
30.11. 17.30 Uhr **Hl. Andreas, Apostel - Fest**  
**Hl. Messe im Kloster**

---

Pfarrbüro St. Michael u. St. Gertraud  
97845 Neustadt, Megingaudstr. 1, Tel.: 09393 / 530

**Öffnungszeiten:**

Dienstag, Donnerstag und Freitag von 15.00 – 17.00 Uhr

D-97846 partenstein - tel. 09355 / 90350 - fax. 2571



e-mail: [print.grafik@t-online.de](mailto:print.grafik@t-online.de)

entwerfen, gestalten, drucken



# #mehrwert

Ehrenamt im Pastoralen Raum Lohr

## Auftaktveranstaltung zur Weiterentwicklung des Ehrenamtes für alle Engagierten

mit Prof. Dr. Doris Rosenkranz  
Sprecherin der Hochschulkooperation Ehrenamt

27. November 2021  
09.00 - 14.30 Uhr  
Pfarrheim Sendelbach

INFORMATION UDN ANMELDUNG BEI  
SABRINA PEPPER, SOZIALPÄDAGOGIN  
TEL: 09352-875061  
SABRINA.PEPPER@BISTUM-WUERZBURG.DE



## Gottesdienste / Veranstaltungen im November 2021

Die Gottesdienste finden immer in der Auferstehungskirche Lohr statt (falls nicht anders angegeben)

Mi, 03.11.21	18.00 Uhr	Bittandacht zur Corona-Pandemie
So, 07.11.21	09.00 Uhr 10.00 Uhr	Gottesdienst, St. Elisabeth / Bezirkskrankenhaus Lohr, Dekan Roth Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, Dekan Roth
Mi, 10.11.21	18.00 Uhr	Bittandacht zur Corona-Pandemie
So, 14.11.21	10.00 Uhr 11.30 Uhr	Gottesdienst, Pfr. Kelinske Familiengottesdienst
Di, 16.11.21	14.30 Uhr	Dienstagstreff: "1521-2021: 500 Jahre Wormser Reichstag. Martin Luther und die Berufung auf das Gewissen"
Mi, 17.11.21	19.00 Uhr	Gottesdienst zum Buß- und Betttag : mit Beichte und Hl. Abendmahl, Pfr. Spittler
So, 21.11.21	09.00 Uhr 10.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, St. Elisabeth / Bezirkskrankenhaus Lohr, Pfr. Kelinske Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen, Pfr. Kelinske; anschl. Kirchkaffee
Mi, 24.11.21	18.00 Uhr	Bittandacht zur Corona-Pandemie
So, 28.11.21	10.00 Uhr 11.30 Uhr	Gottesdienst zum 1. Advent, Pfr. Spittler Tankstelle - der CVJM-Gottesdienst

Evang.-Luth. Pfarramt, Lohr a. Main  
Dr.-Gustav-Woehrnitz-Weg 6  
97816 Lohr a. Main  
E-Mail: pfarramt.lohr@elkb.de

Öffnungszeiten:  
Mo, Di, Do, Fr von 9 bis 12 Uhr  
Tel. 09352 / 87 16 13  
www.lohr-evangelisch.de

**GETRÄNKE-POHL**  
**Fachgroßhandel**

**97816 Lohr a. Main Tel: (09352) 6013-0 Fax: 6013-26**

- Abholmarkt
- Geschenkkörbe
- Weinproben
- Bierseminare
- Festbedarf
- Schankanlagen
- Großhandel
- Gastronomieservice







# Josef - Die Kunst zu sterben

19. Nov. 2021

18.30 Uhr

St. Michael

Lohr a. Main

*Hl. Messe  
mit  
Predigt*

2021 - Jahr des hl. Josef

## Liebe Engagierte,

„#mehrwert - Ehrenamt im Pastoralen Raum Lohr“ - unter diesem Motto laden wir herzlich zu einer Auftaktveranstaltung am Samstag, 27. November um 09.00 Uhr in das Pfarrheim St. Josef in Sendelbach ein.

Erfreulicherweise konnten wir mit Frau Prof. Dr. Doris Rosenkranz eine versierte Wissenschaftlerin, die sich mit den verändernden demographischen und kirchlichen Entwicklungen hinsichtlich des ehrenamtlichen Engagements bestens auskennt, gewinnen. Als Vorstandsmitglied der Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern und aktives Mitglied der Katholischen Kirche wird sie uns in einem Vortrag aktuelle Informationen und gewinnbringende Impulse für die Weiterentwicklung des Ehrenamtes in vielerlei Hinsicht geben.

Anschließend an den Vortrag besteht die Möglichkeit zum Austausch mit der Expertin. Nach einem Imbiss werden wir in kleinen Workshops die Impulse aus dem Vortrag aufgreifen und überlegen wie wir diese in unserem alltäglichen Engagement umsetzen können. Die Veranstaltung endet um 14.30 Uhr. Bitte melden Sie sich bis zum 21. November im Pfarrbüro St. Michael, über die MIT-Seite oder die Homepage an.

Auf eine gewinnbringende Veranstaltung freuen wir und verbleiben mit herzlichen Grüßen,

Sven Johannsen, Pfr.  
Sabrina Peper, Sozialpädagogin



## FLIESENGALERIE HARTUNG

**MEISTERBETRIEB**  
**FA. HARTUNG GMBH**  
Bahnhofstr. 5a  
97845 Neustadt a. Main

**LUST AUF FLIESEN**  
AUF ÜBER 600 QM  
AUSSTELLUNGSFLÄCHE

Telefon: 09393-690  
Telefax: 09393-437  
info@fliesengalerie-hartung.de  
www.fliesengalerie-hartung.de



## Neues vom FSV Neustadt/ Erlach e.V.

### Jahreshauptversammlung

Im September lud der FSV Neustadt/Erlach zur Jahreshauptversammlung in die Turnhalle ein, zu der rund 40 Mitglieder erschienen.

Nach dem Gedenken an die in den vergangenen beiden Jahren verstorbenen Mitgliedern stand die Ehrung zahlreicher langjähriger Mitglieder auf dem Programm. Ihre Treue zum Verein wurde mit einer Plakette und einem Präsent gewürdigt: Erwin Grübel, Erich Kuhn, Roland Ott (alle für 70 Jahre Mitgliedschaft), Manfred Roth (65 Jahre), Helmut Brönnner, Werner Adolf (60 Jahre), Ottmar Büttner (55 Jahre), Michael Zeuch, Roland Zeuch, Ralf Harth, Dieter Ott, Jürgen Simet, Norbert Bils, Elisabeth Adolf, Ingrid Benkart, Brigitte Haas, Adele Heidenfelder, Irmgard Heller (50 Jahre), Jörg Höhlelein, Achim Weyer, Margit Hoernes (40 Jahre), Christine Kimmel, Julia Ebert, Michael Schönberger (25 Jahre).

Vorstandsmitglied Manfred Bröde berichtete im Anschluss daran aus der Vorstandschaft. Er gab eine Übersicht über die dringend notwendigen Sanierungsarbeiten rund um die Turnhalle. Hier muss neben dem Austausch der Fenster und der Sanierung der Duschen auch die Elektrik der Halle angegangen werden. Die Versamm-

lung ermächtigte die Vorstandschaft, die Sanierung anzugehen und zunächst Investitionen in Höhe von bis zu 35.000,00 € zu tätigen.

Im nächsten Jahr steht das 90-jährige Bestehen an, das mit einem kleinen Fest gefeiert werden soll. Dies ist jedoch nur möglich, wenn alle Abteilungen mithelfen. Nähere Infos folgen zu gegebener Zeit.

Der Kassenbericht für die letzten beiden Jahre erfolgte durch Kassenwart Stefan Pfennig.

Der Verein konnte über die letzten Jahre kontinuierlich die Verbindlichkeiten aus Darlehen für den Bolzplatz und die Heizung der Turnhalle abbauen.

Kassier und Vorstandschaft wurden von der Versammlung einstimmig entlastet.

An die Berichte aus den Abteilungen schloss sich die Neuwahl der Vorstandschaft an. Manfre Bröde stellte sich nicht mehr zur Wahl zur Verfügung. Die restliche Vorstandschaft bestehend aus Joachim Adolf, Steffen Heidenfelder, Stefan Pfennig (Kassenwart) und Sonja Kaufmann (Schriftführerin) stellte sich zur Wiederwahl und wurde einstimmig von der Versammlung gewählt.

Joachim Adolf dankte dem scheidenden Vorstandsmitglied Manfred Bröde für seine Arbeit in der Vorstandschaft.



Roland Ott, Helmut Brönnner, Erwin Grübel, Erich Kuhn, Manfred Roth,  
Vorstand Joachim Adolf



Richard Bills, Ingrid Benkart, Irmgard Heller, Jürgen Siment, Elisabeth Adolf, Ottmar Büttner, Roland Zeuch, Vorstand Joachim Adolf



Vorstand Joachim Adolf, Achim Weyer, Jörg Höhle, Vorstand Steffen Heidenfelder



Vorstand Joachim Adolf, Werner Adolf

## Fußball

### Ergebnisse der letzten Spiele:



FVStetten-Binsfeld-Müdesheim –  
SG Rodenbach/Neustadt-Erlach 3:0

SG Rodenbach/Neustadt-Erlach –  
SG Burgsinn 0:3

SV Rieneck – SG Rodenbach/Neustadt-  
Erlach 4:1

SG Rodenbach/Neustadt-Erlach –  
TSV Partenstein 0:2

### Die kommenden Spiele:

31.10.2021 15:00 h FC Wiesenfeld  
-Halsbach – SG Rodenbach/Neustadt-  
Erlach  
Sportplatz Halsbach

07.11.2021 14:00h FV Wernfeld/Adels-  
berg – SG Rodenbach/Neustadt-Erlach  
Sportplatz Wernfeld

14.11.2021 14:00 h SG Rodenbach/  
Neustadt-Erlach – SV Sendelbach-  
Steinbach  
Sportplatz Neustadt

### Altpapiersammlung

Am **Samstag, 06.11.2021** wird der  
FSV Neustadt/Erlach die  
nächste Altpapiersammlung durchführen.  
Wir bitten die Bürger, das Altpapier ab  
08:00 h bereitzustellen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung !

Die Vorstandschaft des  
FSV Neustadt/Erlach

## hin und weg Theater Neustadt a.Main

Du wolltest schon immer einmal aktiv auf der Bühne des hin und weg Theaters Neustadt a.Main mitwirken?

Dann hast Du jetzt die Möglichkeit für die Saison 2022.

Wir möchten den Kreis unserer tollen Truppe erweitern und suchen daher für unsere zukünftigen Stücke Dich als Schauspieler/in, Techniker/in, Souffleur/Souffleuse oder als Helfer/in im Hintergrund.

Du solltest einfach ein Teamplayer/in sein, der/die Spaß hat, unserem Publikum einen schönen Abend zu bereiten.

Wir bieten Dir viele Proben in denen kein Auge trocken bleibt, eine Regisseurin, die immer weiß was Sie will und Schauspielkollegen/innen, die es einfach lieben, die Menschen zu begeistern.

Wenn Du Dich angesprochen fühlst, dann komm gerne am 21.11.2021 um 17:30 Uhr ins Pfarrheim Neustadt.

Wir freuen uns auf Dich.

Falls Du vorab Fragen hast oder Infos benötigst, melde Dich gerne unter 09391-9118411 bei Sabine.

hin und weg Theater Neustadt a.Main

### BAGGERARBEITEN GARTEN-UND LANDSCHAFTSBAU



**Bauer Kevin**  
Pfalzbrunnenstrasse 34  
97845 Neustadt

0175/7658398

galabau-bauer@web.de

# Kirb in Naüsch

am 13.11.2021

Abholung Kirbbaum  
am Parkplatz Spessartstraße

**um 16 Uhr**

anschließend Kaffee, Kuchen,  
Glühwein, Würstchen & Co.

im Pfarrhof

**um 18:30 Uhr**

Hääkönichinnenwahl am Dorfplatz



Die Veranstaltung findet im Freien statt!

KÜCHE KAUFEN,

# AMG GT ROADSTER ERLEBEN



**WM**  
Küchen  
+ Ideen Design  
**Die Besten**

Aschaffenburg  
Bebra  
Frammensbach  
Frankenberg  
Hanau  
Marktheidenfeld  
Würzburg

Wer 2021 bei WM Küchen + Ideen eine Küche kauft, kann das Feeling „AMG GT Roadster“ erleben und genießen!  
Mehr unter: [www.wm-kuechen.de/amg](http://www.wm-kuechen.de/amg)

**Top Küchen...  
immer günstig.  
Bei uns das ganze Jahr!**

[www.wm-kuechen.de](http://www.wm-kuechen.de)